

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 49

Artikel: Die Ulmer Wohnungsfürsorge an der Zürcher Städtebau-Ausstellung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutzer Motoren

für

Benzin .
Leuchtgas liefert
Sauggas .
Rohöl etc. 3475 1 :

Gasmotoren-Fabrik
„Deutz“ A.-G.
Zürich :

Besserung erreicht wird — andere Mittel hatten nicht den gewünschten Erfolg —, so hat die heutige Aussprache ihren Zweck erreicht.

Mögen Private, Bauherren, Architekten und auch Behörden bei Vergabe von Arbeiten sich der Klagen des Handwerkerstandes erinnern und diesen besser berücksichtigen. Es wird dies nicht wenig zur Hebung des Standes beitragen und — was nicht das Mindeste ist — das Gefühl heftigen helfen, daß für den Handwerkerstand mit verschwindend wenigen Ausnahmen eigentlich nur „gute Worte“ und auch diese nur zu gewissen Zeiten abfallen. Eine bessere Berücksichtigung des Standes wird ohne Zweifel auch das Gute haben, daß wenigstens die frechtlichen Dränger und Schmutzkonkurrenten auf ein Mindestmaß von Bescheidenheit zurückgestellt werden.

Die Ulmer Wohnungsfürsorge an der Zürcher Städtebau-Ausstellung.

In der Städtebau-Ausstellung im Kunstgewerbemuseum in Zürich sprach vorletzter Woche Herr Oberbürgermeister von Wagner aus Ulm über die Ziele und Erfahrungen der von ihm begründeten Ulmer Bodenpolitik und Wohnungsfürsorge. Schon die alte Reichsstadt Ulm hatte in planmäßiger Vergrößerung ihres Gebietes einer kräftigen Bodenpolitik gehuldigt. Sie verlor aber ihren Besitz mit dem Verlust der Reichsunmittelbarkeit. Einer neuen Generation blieb es vorbehalten, diese Bodenpolitik wieder aufzunehmen. Noch heute wird der ungeheure Vorteil einer möglichst umfangreichen Vergrößerung des Gemeindebesitzes in vielen Orten zu wenig gewürdigt. Finanzpolitische und Gründe der Ansiedlungspolitik sollten überall zu einer tatkräftigen Bodenpolitik führen. Ulms Bodenpolitik steht mehr unter dem Zeichen der Ansiedlungspolitik. Die Stadt ist mit ihren Bestrebungen bis jetzt nur gut gefahren. Der städtische Grundbesitz wird von Jahr zu Jahr vergrößert. Aus verschiedenen Gründen mußte ein Teil des erworbenen Landes wieder veräußert werden. Die Forderung der Bodenreformer, das Erworbene festzuhalten, ist undurchführbar. Immerhin hat Ulm von seinen im Laufe von 20 Jahren angekauften zirka 600 ha nur etwa 220 ha wieder veräußert und dabei ein sehr gutes Geschäft gemacht. Während der Totalankauf rund 8 Mill. Mk. benötigte, wurden für das verkaufte Land zirka 9 Mill. Mk. gelöst. Die Gewinne wurden zur Deckung von Einbußen aus aufgehobenen Steuern verwendet, sie ermöglichten Erhöhung von Gehältern, gestatteten die Anstellung eines Stadtarztes, die Einrichtung einer Schulzahnklinik usw. Auch konnten einzelne Steuern wesentlich niedriger gehalten werden als in allen übrigen Gemeinwesen.

Auf dem der Stadt verbleibenden Land sind größere Schulhäuser mit weiten Höfen, Krankenhäuser, große Spielplätze (im Winter Eislaufbahnen) zum Teil schon erstellt worden oder harren der Ausführung, Kanäle, Wasserwerke konnten auf eigenem Grund und Boden ohne jede Verzögerung erstellt werden; vor allem wurde

eine große Grundwasseranlage durch frühzeitigen und darum preiswerten Ankauf des Bodens wesentlich erleichtert. Den Bahngleisen entlang wurde rechtzeitig auf viele 100 m Länge Industrieland gesichert, und der Spekulation entzogen, so daß man in die Lage kam, durch billige, auch unentgeltliche Abgabe des Landes Industrie in die Stadt zu ziehen. Der größte Nutzen erblickt aber aus dieser weitstichtigen Bodenpolitik dem Klein-Wohnungswesen. Die Erstellung zweckdienlicher, gesunder Wohnungen kann mächtig gefördert werden.

Wie überall, übt auch in Ulm das starke Anwachsen der Bevölkerung einen ungünstigen Einfluß aus auf die Wohnungsdichtigkeit. Das Volk begnügt sich oft mit ganz bescheidenen, in großen Städten oft elenden Verhältnissen. Staat und Gemeinde haben aber ein großes Interesse daran, daß der Nachwuchs unter günstigen Verhältnissen aufwache, damit sich ein sittlich und geistig gesundes Leben entwickle. Als Ulm zum Wohnungsbau schritt, wurden die Einfamilienhäuser von Krupp in Essen vorbildlich. Das Einfamilienhaus wird sorgfältiger gepflegt, während der Mieter in Mietskasernen nachlässiger ist. Im Anfange wurden noch Zweifamilienhäuser gebaut. Heute zieht man das Einfamilienhaus und zwar das Eigenhaus vor. 90 solcher Eigenhäuser sind schon fertig erstellt und etwa 70 im Bau begriffen. Die Erfahrungen sind durchwegs gut. Man kann eine mächtige Förderung des Spartriebes konstatieren; die Käufer dieser Häuser amortisieren in der Regel mehr als ihnen vorgeschrieben ist und haben auf diese Weise bis heute rund eine halbe Million Mark erspart. Das Eigenhaus fördert aber auch den Familiensinn und die Bodenständigkeit. Die Freizügigkeit ist zwar gewährleistet; die Leute können verkaufen wenn sie wollen, Liebhaber finden sich immer, und die Stadt kommt kaum in den Fall, ein Haus zurücknehmen zu müssen. Die Gegner haben behauptet, daß man für vermögliche Leute gebaut habe, aber die nähere Untersuchung hat die Haltlosigkeit dieser Behauptung ergeben.

Der Einfluß der gesunden Wohnung auf die Gesundheit der Bewohner ist unberechenbar. Die Statistik der letzten fünf Jahre weist nach, daß die Sterblichkeitsziffer in den Eigenheim-Quartieren bedeutend niedriger ist als in den andern Vierteln und in den Ausgemeinden. Eine weitere angenehme und nützliche Folge der Ulmer Bodenpolitik ist die Erleichterung der Durchführung des Bebauungsplanes. Ulm besaß schon $\frac{1}{3}$ des benötigten Grundes. Infolgedessen konnte auch eine Staffelbauordnung glatt durchgeführt werden. Eigene Straßenbahnen verbinden die Außenquartiere und steigern indirekt den Wert des dazwischenliegenden städtischen Grundes. Zur Erleichterung des Häuserbaues belehnt die Stadt die Häuser bis zu 90% und gibt auch Gelder an Baugenossenschaften.

Gegen Wucher schützt in Ulm teils das Erbbaurecht, teils ein Wiederkaufsrecht zu einem nach Vollenbung festzusetzenden Preise. Der Wertzuwachs fällt somit an die Stadt. In Zweifamilienhäusern sind auch die Mietzinse kontraktlich festgesetzt, so daß Lohnerhöhungen nicht auch eine Mietzinserhöhung nach sich ziehen können. An-

derseits wird auch die Verzinsung der Schuld in keiner Weise verändert.

Am Schlusse seines lehrreichen Vortrages konstatierte der Redner, der für seine Mitteilungen reichen Beifall erntete, mit Genugtuung, daß heute in Ulm alle Parteien einmütig für die Fortsetzung der bisherigen Boden- und Wohnungspolitik eintreten.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus dem Kanton Glarus. (Korr.) Die Gemeinde Glarus gibt an die Einwohnerschaft Brennholz und Bündel ab und zwar zu folgenden Preisen: Buchenholz zu Fr. 15 per Ster, Tannenholz zu Fr. 11 per Ster, Buchenbündel zu 28 Rp. per Stück, Tannenbündel zu 25 Rp. per Stück. In diesen Preisen ist die Franko-Lieferung vor das Haus inbegriffen.

In Diesbach beschäftigen sich gegenwärtig noch eine Anzahl Leute mit Holzarbeiten, da dieselben bestrebt sind, das für die kleine Gemeinde verhältnismäßig große Holzquantum noch zu Tale zu befördern, um solches an die Lösung zu bringen. Nachdem der Gemeinderat bei der letzten Holzgant ziemlich strenge Konditionen erließ für diejenigen, welche das ergantete Holz diesen Winter nicht aus dem Walde schaffen sollten, wird jetzt sehr fleißig gearbeitet, denn man ist bestrebt, mit der Behörde, die nun wieder einmal Ordnung in den Waldbeständen wünscht, nicht in Konflikt zu geraten. Daß der Sturm letzten Herbst und diesen Winter in den Wäldern stark haute, beweist der Umstand, daß zirka 1200 Trämmel und ein großes Quantum Brenn- und Scheiterholz zur Nutzung kommen. Bei derartigen Ereignissen erleidet die Gemeinde stets großen Schaden, da das geworfene Holz, wenn es auch von der besten Qualität ist, der vermehrten Arbeit wegen im Preise bedeutend billiger taxiert werden muß. Der größte Teil des Holzes wurde auf Nachmaß hin versteigert, d. h. solches wird im Tale gemessen und erhält der Tagwen wie auch der Eigentümer was ihnen gehört. Dieses Verfahren praktiziert die Gemeinde Diesbach schon einige Jahre und man macht beidseitig gute Erfahrungen dabei. Auch zuhanden des Waldwirtschaftsplans bringt dieser Modus genaue Zahlen, denn Ueber- oder Unterschätzungen sind hier ausgeschlossen. Ein Teil des Trämmelholzes hat, wie man vernimmt, bei guten Preisen schon seine Käufer gefunden; immerhin sind jetzt noch zirka 500—600 Trämmel unerkauft. Ein großer Teil des Abholzes (Brennholz) geht zu guten Preisen außer Kanton an eine Papierfabrik. Große Holzvorräte liegen in allen Landesteilen zum Aufräumen und zum Verkaufe bereit.

Holzpreise in Elm (Glarus). Das vom Tagwen vorletzten Samstag zur Versteigerung gelangte Trämmel- und Bauholz erzielte schöne Preise. I. Qualität Blöcker galten per m³ Fr. 49, Trämmelholz Fr. 33.50, Bauholz Fr. 19.50.

Holzpreise in Graubünden. Klosters (Prättigau) verkaufte ca. 800 Stück Fichten-Bauholz 1. und 2. Kl. den m³ zu Fr. 23—26, Gerüstholz zu Fr. 19 ab Wald.

Zuz (Engadin) verkaufte Blockholz 1. und 2. Kl. Fichten zu 39 Fr., Lärchen zu 40—50 Fr. und Arven zu 39 Fr. per m³ aus verschiedenen Wäldern, von denen die Transportkosten zur Station Bevers noch Fr. 7 per m³ betragen.

Holzpreise im Aargau. Trotzdem das Waldareal im Bezirk Brugg ein ziemlich ausgedehntes ist, so sind jeweilen die Preise an den Holzsteigerungen ziemlich hoch. Einzelne Gemeinden beziehen schon längst ihren Bedarf

an Brennholz aus den waldreichen Gegenden des Rheintales per Eisenbahn, und an Ort und Stelle geführt kommt der Ster Holz nicht sehr beträchtlich hoch zu stehen. Der diesjährige lang andauernde Winter hat den Holzvorräten bedeutend zugefügt, und diesem Umstande ist wohl auch die eingetretene Preissteigerung zunächst zuzuschreiben.

Verschiedenes.

† **Sägermeister Martin Bründler in Arth.** Auf bedauernswerte Weise ist in Arth Sägermeister Martin Bründler verunglückt. Mit Fräsen beschäftigt, wurde ihm ein Stück Holz so heftig an den Unterleib geschleudert, daß er schwere, innerliche Verletzungen erlitt. Man hoffte durch operativen Eingriff sein Leben zu retten. Derselbe war jedoch vergeblich; schon Samstag mittags erlöste ihn der Tod von schmerzvollen Leiden. Der auf so tragische Weise aus diesem Leben Geschiedene war 1873 geboren. Er hatte seit mehreren Jahren das ausgedehnte Ründliche Sägereigenschaft in Arth-Hinterdorf in Pacht und war als äußerst solider und schaffensfreudiger, junger Mann bekannt. Mit Martin Bründler wurde ein Mann von seltener Energie und Arbeitskraft am Montag unter großer Teilnahme der Bevölkerung zur letzten Ruhestätte geleitet.

Lohnbewegung im bernischen Baugewerbe. Seit langer Zeit besteht im Baugewerbe eine Lohnbewegung, die letzten Herbst beinahe in ein akutes Stadium übergegangen wäre, wenn nicht das kantonale Einigungsamt eingegriffen hätte. Die Arbeiter verlangten außer Lohnaufbesserungen die 9¹/₂stündige Arbeitszeit. Die Baumeister weigerten sich, auf eine Arbeitszeitverkürzung einzugehen. Sie erklärten, durch den Schweizerischen Baumeisterverband verhindert zu sein, auf eine Arbeitszeitverkürzung einzutreten. Dieser habe den Zehnstundentag als bindende Norm für die ganze Schweiz aufgestellt und seinen Sektionen untersagt, Verhandlungen, die eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit bezwecken, mit der Arbeiterschaft zu führen. Daraufhin ließen die Arbeiter die Frage der Arbeitszeitverkürzung fallen. Sie verlangten einen Minimalstundenlohn von 64 Rappen für gelernte Maurer, 48 Rappen für Handlanger und 42 Rappen für Pflasterträger. Es entstand nun ein Streit um die Begriffe von Minimallohn und Durchschnittslohn. Die Arbeiter verlangten die Festsetzung von Minimallohnen in der angegebenen Höhe. Die Baumeister dagegen wollten nur Durchschnittslohne bewilligen. Die Parteien konnten sich hierüber nicht einigen, so daß das Einigungsamt diese heikle Frage lösen sollte. Die Baumeister offerierten anfänglich Durchschnittslohne für gelernte

Technische Zeichnungen

und Bücher für Architekten, Schreiner, Schlosser, Maler, sowie alle Zweige d. Kunsthandwerks, Gartenanlagen etc. empfiehlt in grosser Auswahl und liefert auf bequeme Teilzahlungen □ 4292

M. Kreutzmann, Rämistr. 37, Zürich

Buchhandlung für Architektur und Kunstgewerbe